

4209/AB
vom 22.05.2015 zu 4357/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0085-Pr 1/2015



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4357/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Neuaufage der Vorratsdatenspeicherung in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nein, derzeit gibt es kein konkretes Vorhaben zur Wiedereinführung der sogenannten Vorratsdatenspeicherung oder allfälliger Alternativen. Soweit auf meine dazu in verschiedenen Foren wiedergegebenen Überlegungen angespielt wird, verweise ich darauf, dass selbst der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in seinem in den verbundenen Rechtssachen C-293/12 und C-594/12 ergangenen Urteil vom 8. April 2014 betont, dass der mit der Vorratsspeicherung von Daten verbundene Eingriff in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten gerechtfertigt sein kann. Der EuGH hat sehr konkret dargelegt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein solcher Eingriff auch verhältnismäßig ist.

Zu 3:

Die Vorratsspeicherung von Daten war in den vergangenen Monaten – soweit mir in Erinnerung – bei folgenden Treffen mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen und deren Vertreterinnen und Vertretern aus Mitgliedstaaten der EU Gesprächsthema:

- Treffen mit der schwedischen Justizministerin Beatrice Ask am 4. Juni 2014 in Stockholm;
- Treffen mit dem deutschen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, am 2. Juli 2014 in Berlin;
- Treffen mit dem deutschen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Christian Lange am 10. Jänner 2015 in Wien.

Ich habe dabei mehrfach – und zwar schon unmittelbar nach der Aufhebung der Regelung durch den Verfassungsgerichtshof - die Bedeutung der Speicherung von Vorratsdaten zur Bekämpfung schwerster Kriminalität unter Einhaltung strengster rechtsstaatlicher Garantien, insbesondere Richtervorbehalt, betont, ohne mich zu konkreten Plänen auf nationaler oder europäischer Ebene zu äußern, weil ich – wie auch meine Amtskolleginnen und Amtskollegen – allfällige Vorschläge der Europäischen Kommission abwarten wollte.

Zuletzt gab es Vorstöße in Richtung eines Vorschlags auf EU-Ebene von Kommissar Öttinger. Ich kann derzeit nicht einschätzen, ob und allenfalls wann es solche Vorschläge oder auch Richtlinien geben könnte.

Zuletzt hat mir mein luxemburgischer Amtskollege Felix Braz bei seinem Besuch bei mir am 18.5.2015 mitgeteilt, dass dieses Thema im Herbst vom Vorsitzland Luxemburg auf Ebene des Justizministerrats aufgegriffen werden soll, um hier eine Koordinierung zu erreichen.

Dies wird sinnvollerweise abzuwarten sein.

Wien, 21. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-05-22T10:23:32+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur